

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0360/2015
Amt/Aktenzeichen VI/Dezernat VI	Datum 09.02.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 24.02.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Entscheidung	25.02.2015	Ö
Kulturausschuss	Kenntnisnahme	21.04.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Stiftung "Haus des Erinnerns - für Demokratie und Akzeptanz" (in Gründung) hier: Zustiftung	
Mainz, .02.2015	Mainz, .02.2015
Kurt Merkator Beigeordneter	Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen beschließt, für die städtische Zustiftung zur in Gründung befindlichen selbstständigen Stiftung „Haus des Erinnerns - für Demokratie und Akzeptanz“ aus Mitteln der „Senta und Berthold Schmidt - Stiftung“ 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

## 1. Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte 2005 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie der Mainzer Opfer des nationalsozialistischen Terrors gedacht werden kann. Das Kulturdezernat hatte daraufhin eine Arbeitsgruppe unter dem Titel „Mahnen und Gedenken“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Opfergruppen, der Religionsgemeinschaften, von Historikerverbänden und der zuständigen Ämter (Stadtarchiv, Denkmalpflege und Amt für Kultur und Bibliotheken) gegründet. Der Stadtrat brachte mit seinem Beschluss außerdem zum Ausdruck, dass die gesamte Mainzer Bürgerschaft aufgerufen ist, die Erinnerung an die Opfer des menschenverachtenden NS-Regimes zu bewahren.

Die Arbeitsgruppe hat in unterschiedlichen Abständen seit 2006 mehrmals getagt. Schließlich einigte man sich auf drei unterschiedliche Säulen, mit denen die Gedenkkultur in Mainz getragen werden soll. Am 31. Juli 2013 wurde bereits eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz unterschrieben, die vorsieht, durch gemeinsame Projekte und Veranstaltungen Beiträge zur historisch-politischen Bildung zu leisten. Außerdem soll es als zweite Säule einen „Pfad der Erinnerung“ geben, der in der Stadt präsent ist.

Die Arbeitsgruppe einigte sich schließlich auf die dritte Säule, als langfristiges Ziel ein „Haus des Erinnerns - für Demokratie und Akzeptanz“ zu schaffen. Erinnern heißt, das Geschehene nicht zu vergessen, damit Demokratie und gesellschaftliche Akzeptanz in der Gegenwart und in Zukunft lebendig bleiben. Um dieses Ziel des „Hauses der Erinnerung“ zu erreichen, soll eine gemeinnützige selbstständige Stiftung ins Leben gerufen werden.

Eine Stiftung hat den Vorteil, dass das Grundkapital auf Dauer und über viele Generationen hinweg erhalten bleibt und nur die Erträge für den Stiftungszweck ausgegeben werden. Zur Errichtung einer selbstständigen Stiftung verlangt in Rheinland-Pfalz die Aufsichtsbehörde ein Startkapital von mindestens 25.000 Euro. Um das „Haus des Erinnerns“ verwirklichen zu können, sind aber höhere Beträge nötig. Die Verwaltung hat daher bereits Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe, Banken und sonstige Institutionen um die Mitstiftung gebeten. Zahlreiche positive Rückmeldungen zur Mitstiftung sind bereits bei der Verwaltung eingegangen. Aber auch später sind noch Zustiftungen jederzeit möglich.

Ziel ist die Realisierung einer selbstständigen (rechtsfähigen) Stiftung, die in der Zukunft die Trägerschaft für das „Haus des Erinnerns - für Demokratie und Akzeptanz“ übernimmt. Der Satzungsentwurf und der Entwurf für das „Stiftungsgeschäft“ (die Stiftungsurkunde) für die geplante selbstständige Stiftung sind bereits mit der Aufsichtsbehörde in Trier und mit dem Rechtsamt der Stadt Mainz abgestimmt worden. Das Finanzamt Mainz-Mitte hat mit Schreiben vom 17. September 2014 (Aktz. 26/675/WVL-KVII/4) bestätigt, dass die Bestimmungen des Satzungsentwurfs den steuerlichen Anforderungen der §§ 51 ff der Abgabenordnung entsprechen. Außerdem wird mitgeteilt, dass auf Grundlage dieses Entwurfes bezüglich der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung seitens des Finanzamtes keine Bedenken bestehen.

## 2. Lösung

Da die Landeshauptstadt Mainz Mitgründerin der Stiftung und später auch im Stiftungsvorstand vertreten sein soll, ist eine entsprechende Zustiftung erforderlich, die aber nicht über den städtischen Haushalt finanziert werden kann, da die nötigen Mittel im Haushalt nicht veranschlagt sind. Die Zustiftung der Stadt Mainz soll daher aus Mitteln der „Senta und

Berthold Schmidt - Stiftung“ finanziert werden. Die Stiftungsverwaltung hat bereits zur Unterstützung für die Stiftungsgründung „Haus des Erinnerns“ eine Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro in Aussicht gestellt.